

# Landkreis Vorpommern-Greifswald

Kreistag

# Beschlussvorlage

Antragsteller: SPD-Fraktion, Fraktion Die Linke,  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,  
interfraktioneller Antrag wird angestrebt

öffentlich

nichtöffentlich

Datum

Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

21.04.2020

41/2020

Beratungsfolge	Termin	Ein	Für	Geg	Ent	Bemerkungen
Kreistag	11.05.2020					öffentlich

## Betreff:

Finanzierung von Integrationshilfen wieder aufnehmen und Leistungserbringung gewährleisten

## Beschlussvorschlag:

Der Landrat wird beauftragt,

1. die Finanzierung der Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) Behinderung (SGB VIII § 35a und SGB IX bzw. SGB XII § 53 und 54) mit allen Trägern unverzüglich wieder aufzunehmen, die eine Leistungserbringung auch an anderem Ort als Kita und Schule oder in entsprechender Art und Weise gewährleisten.
2. unverzüglich unter Einbeziehung der Freien Träger einen Leistungskatalog für den Zeitraum der Kontaktsperrung zu erstellen, in dem Leistungen und Einsatzmöglichkeiten definiert werden, die als adäquate Leistungserbringung anerkannt werden.

Dazu sollten gehören:

- persönliche Treffen - bevorzugt im Freien -, wenn die Personensorgeberechtigten dem zustimmen,
- Unterstützung zur Bewältigung der schulischen Aufgaben unter Ausnutzung aller denkbaren Kommunikationsmedien sowie Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen und auch zu den Lehrkräften,
- umfangreichere digitale Kontakte (z. B. per Telefon, E-Mail, Soziale Netzwerke) für die jungen Menschen, für Eltern, Netzwerkpartner, Vereine, usw.,
- Nutzung von Telefonkonferenzen/Videokonferenzen, Videobotschaften,
- Einrichtung eigener Hotlines,
- Erarbeitung von neuen sozialpädagogischen Inhalten und Konzeptionen,

- Vor- und Nachbereitung von Hilfen,
  - Überarbeitung und Aktualisierung von notwendigen Dokumentationen etc.,
  - Durchführung von vertretbaren Selbststudien zur Hilfestrukturierung.
3. die Finanzierung gegebenenfalls auch rückwirkend auszuzahlen, sofern die Träger eine Leistungserbringung im Sinne des Leistungskatalogs nachweisen.
4. in Bezug auf die geschlossenen Leistungsvereinbarungen im Interesse der Sicherstellung der Leistungserbringung Anpassungen der vertraglichen Vereinbarungen aufgrund der bestehenden Situation zu akzeptieren.

### **Sachdarstellung:**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald informierte die Träger, dass die Zahlung der Leistungen für Integrationshelfer\*innen für seelisch, geistig und körperlich behinderte Kinder und Jugendliche vorübergehend eingestellt wird.

Leistungen nach § 35a SGB VIII und SGB IX, XII möchte der Landkreis nur dann vergüten, wenn die Leistung wie vereinbart „vor Ort“, also in der Kita oder in der Schule erbracht wird. Eine Leistungserbringung in einer anderen Form, bzw. an einem anderen Ort, z.B. in der Häuslichkeit oder aus der Ferne schließt der Landkreis aus.

Gleichzeitig verweist der Landkreis Vorpommern-Greifswald die Träger auf die Möglichkeit der Arbeitgeber, beispielsweise Kurzarbeitergeld zu beantragen.

Dies würde viele Integrationshelfer\*innen in die Nähe der Grundsicherung drängen. Aus Sicht der Antragssteller\*innen muss diese Entscheidung korrigiert werden.

Gerade in dieser Zeit brauchen Kinder und Jugendliche eine gute Unterstützung. Der vorliegende Antrag soll daher den Landrat beauftragen die Finanzierung wieder aufzunehmen und schlägt Möglichkeiten der Unterstützung vor. Das würde auch den Beschäftigten in der Integrationshilfe eine sichere Perspektive geben und Kurzarbeit verhindern.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Falko Beitz  
SPD-Fraktionsvorsitzender

Dr. Michael Harcks  
Fraktionsvorsitzender  
Die Linke

Ulrike Berger  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis 90/Die Grünen

**Anlagen:** keine